

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 11. Oktober 2016

Kasteler Straße L3482 - Grundinstandsetzung

1. Dem Ausbau der Kasteler Straße (L3482) zwischen dem Knotenpunkt Mainzer Straße im Osten und dem Knotenpunkt Kasteler Straße/Äppelallee/Biebricher Allee wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 18.08.2015, abschließend mit 4.875.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.875.000 € werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2016/2017 durch die Aufsichtsbehörde und vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschüssen vom Land Hessen (GVFG-Mitteln) in Höhe von voraussichtlich rd. 2.437.500 €, im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagten Mitteln bei den IM-Projekten I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 1.710.000 €, I.03205 „66 AIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 100.000 €, I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm WI“ (Garagenfonds) in Höhe von 240.000 €, sowie beim Projekt I.01845 „66 WIN Glarusstraße“ in Höhe von 387.500 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides.
4. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition (rd. 2.437.500 €) gerechnet.
5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei IM-Projekt I.04600 „66 WIN Kasteler Straße“; die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zu diesem IM-Projekt erfolgt durch das Dezernat VI/20.
6. Dezernat IV/66 wird beauftragt, das „Entfallen der Planfeststellung“ nach Hessischem Straßengesetz für diese Maßnahme durchzuführen, um Planungs- und Baurecht zu schaffen.

Beschluss Nr. 0085

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher